



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Aufstiegs-BAföG

Machen Sie Ihre Karriere zum Highlight!



Aufstiegs-BAföG – Machen Sie Ihre Karriere zum Highlight!

Sie haben Lust, Neues zu lernen und wollen beruflich aufsteigen? Dann legen Sie los! Berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger können auf die finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder bauen.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sog. Aufstiegs-BAföG, wird altersunabhängig und Schritt für Schritt eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Gesellschaftliche Unterstützung und persönlicher Einsatz kommen so optimal zusammen.

Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie beispielsweise Meister, Technikerin, Fachwirt, Betriebswirtin oder Erzieher erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses mit besten Perspektiven – bis hin zur eigenen Unternehmensgründung. Sie profitieren von attraktiven Fördersätzen, Zuschussanteilen und Freibeträgen. Die Unterhaltsförderung müssen Sie nicht zurückzahlen, denn es handelt sich dabei um einen Vollzuschuss. Darüber hinaus wird Existenzgründerinnen und Existenzgründern ein schuldenfreier Start in die Selbstständigkeit ermöglicht.

Nutzen Sie das Aufstiegs-BAföG für Ihre ganz persönliche Karriere!

Ihr Bundesministerium für Bildung und Forschung

Attraktivste Aufstiegsförderung aller Zeiten

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Es setzt sich aus unterschiedlichen Förderkomponenten zusammen: Sie beinhalten unter anderem Beiträge zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss, die anteilige Übernahme von Kosten für Lehrgänge und Kurse sowie die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Zum 1. August 2020 wurde das Aufstiegs-BAföG noch einmal verbessert – nie war die Aufstiegsförderung attraktiver als heute.

Die Leistungsverbesserungen auf einen Blick:

- ▶ *Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildung in Vollzeit*
- ▶ *Erhöhung der Zuschussanteile zu Fortbildungskosten*
- ▶ *großzügigere Darlehenserlasse der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung*
- ▶ *höhere Freibeträge für Familienmitglieder*

Weitere Informationen unter aufstiegs-bafög.de

Mehr Aufstieg durch passgenauen Förderanspruch

Seit 1. August 2020 ist eine Förderung von Aufstiegsfortbildungen über alle drei Fortbildungsstufen möglich.

Die drei Fortbildungsstufen sind:

- ▶ *Geprüfter Berufsspezialist /
Geprüfte Berufsspezialistin*
- ▶ *Bachelor Professional*
- ▶ *Master Professional*

Mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse in Deutschland

Die Verbesserung des AFBG stärkt die berufliche Bildung in Deutschland und macht Aufstiegsfortbildungen zur Meisterin, zum Fachwirt oder zur Technikerin für Interessierte noch attraktiver. Insgesamt gibt es mehr als 700 förderfähige Fortbildungen in Deutschland. Wer sich weiterqualifiziert, ist meist zufriedener im Beruf, verbessert das Gehalt und die Karrierechancen!



Großzügiger Vollzuschuss zum Lebensunterhalt

Die größte Verbesserung gibt es bei den Unterhaltskosten: Fachkräfte, die sich in Vollzeit fortbilden, erhalten bis zu 963 Euro Unterstützung zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss.

Weitere Verbesserungen im Überblick:

- ▶ *Bei den Fortbildungskosten liegt der Zuschussanteil für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (inkl. Meisterstück) bei 50 Prozent. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.*
- ▶ *Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass von 50 Prozent.*
- ▶ *Bei anschließender Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen.*

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50 %
Darlehenserlass	50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50 %



AFBG familienfreundlicher denn je

Aufstiegschancen für Berufstätige mit Kindern tragen zur Chancengerechtigkeit bei; deshalb zeichnet sich das AFBG durch Familienfreundlichkeit aus.

Der Unterhaltsbeitrag wird als Vollzuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden. So bekommen etwa Alleinerziehende mit einem Kind bis zu 1.198 Euro Unterhaltsbeitrag plus 150 Euro Kinderbetreuungszuschlag pro Monat. Verheiratete mit zwei Kindern bekommen bis zu 1.668 Euro Unterhaltsbeitrag.

Weitere Verbesserungen im Überblick:

- ▶ *Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende liegt bei 150 Euro pro Monat.*
- ▶ *Beim Unterhaltsbeitrag beträgt der allgemeine Vermögensfreibetrag 45.000 Euro. Dieser erhöht sich für den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie je Kind um 2.300 Euro.*
- ▶ *Die Altersgrenze für Kinder liegt bei 14 Jahren.*

Beantragen Sie das Aufstiegs-BAföG!

Ohne Formulare geht es nicht, allerdings ist der Antrag für das Aufstiegs-BAföG unkomplizierter, als Sie vermuten: Sie können Ihren Antrag bequem online von zu Hause am Computer ausfüllen und auf den Weg bringen. Das Antragsformular finden Sie hier:

aufstiegs-bafög.de/antragsformulare

Selbstverständlich können Sie sich auch beim Amt für Ausbildungsförderung in Ihrer Nähe informieren und persönlich beraten lassen. Eine Liste der zuständigen Förderämter finden Sie hier:

aufstiegs-bafög.de/foerderaemter-und-beratung

Sie beantragen die Leistungen des AFBG bei den AFBG-Förderämtern der jeweiligen Bundesländer.

Mit der Bewilligung haben Sie Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn**, von der Sie den Darlehensanteil erhalten. Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Rufen Sie die kostenlose Hotline an:

0800 622 36 34

(montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr)

Weitere Informationen unter aufstiegs-bafög.de



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung;
Aufstiegsförderung
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

August 2022

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Text und Gestaltung

familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation, Berlin
KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Bildnachweise

Titel: GettyImages / LightFieldStudios
S. 4, S. 6: GettyImages / Westend61
S. 7: GettyImages / Tom Werner

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.